# Änderungsmitteilung Hundehaltung

gemäß Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren für steuerliche Zwecke (Hundesteuer) Datum des Eingangs:

Gemeinde Grammetal SG Ordnungsamt Schloßgasse 19 99428 Grammetal Fax: 03643/831130

Änderungsgrund

Wohnungswechsel Namensänderung

Versicherungswechsel

Abgabe/Verkauf des Hundes

Verlust des Hundes

Angaben zum Halter	vollast ass Flanass
Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, HNr.	
PLZ, Wohnort:	
neue Wohnanschrift:	
Namensänderung:	
Versicherungswechsel Name der Gesellschaft:	Versicherungsscheinnummer:
	Datum Versicherungswechsel:
Angaben zum Hund	
Rasse/Kreuzung:	
Transpondernummer:	
Abgabe/Verkauf des Hundes	Abgabedatum:
Wohnanschrift des neuen Halters	
Umstände des Verlustes (z.B. Entlaufen, Tod)	Verlustdatum:
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese liche Zwecke - Hundersteuer - bei meiner Wohnsi Die Hundesteuermarke ist beigefügt.	Meldung gleichzeitig als Änderungsmeldung für steuer- itzgemeinde verwendet werden kann. ist verloren gegangen.
Die Änderungsmeldung für steuerliche Zwecke - Hundesteuer	- wird durch mich gesondert vorgenommen.
 Datum	Unterschrift Absender

## **Anmerkung:**

Halten Sie einen Hund, haben Sie bestimmte Meldepflichten zu erfüllen. Mit dem Formular bieten wir Ihnen an, dass Sie Ihre Meldungen sowohl für Zwecke der Hundesteuererhebung als auch gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren abgeben können.

Sofern Sie dieses nicht wünschen, müssen Sie zwei getrennte Meldungen abgeben.

# 1. Meldepflichten für steuerliche Zwecke zur Erhebung der Hundesteuer

Die Grundlage bildet die Hundesteuersatzung der Gemeinde.

## Auszug

## Anzeigepflichten

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, jeden Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde Grammetal unter Angabe der Rasse, Gruppe oder Kreuzung und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde Grammetal innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (3) Bei der An- bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben:
- 1. Name und Adresse des Hundehalters
- 2. Rasse, Alter und Geschlecht des Hundes
- 3. Wurfdatum
- 4. Tag der Anschaffung
- 5. Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung
- 6. soweit bekannt, Name und Adresse des Vorbesitzers und Name und Adresse des neuen Hundehalters, sofern sich der Wohnsitz in der Gemeinde befindet.
- (4) Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

## 2. Meldepflichten für Zwecke der Gefahrenabwehr

Die Haltung von Hunden ist gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22. Juni 2011 (GVBl 2011, 93) zusätzlich der zuständigen Ordnungsbehörde (Gemeinde Grammetal – Ordnungsamt) anzuzeigen.

#### Welche Angaben sind erforderlich?

# Angaben zum Halter

- Name, Vorname
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Geburtsdatum

#### Angaben zum Hund

- Rasse \Kreuzung
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Aussehen/Fellfarbe
- Beginn der Haltung
- Ende der Haltung
- Erwerber (nur bei Abgabe Hund!)
  - Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

# Angaben zur Kennzeichnung des Hundes

- Kennnummer des Transponders (Chip)
- kann z.B. durch Bescheinigung des Tierarzt über Kennzeichnung oder Heimtierausweise nachgewiesen werden

### Angaben zur Tierhalterhaftpflicht

- Mindestdeckungssumme: 500.000,- € für Personenschäden und 250.000,- € für sonstige Schäden
- kann z.B. durch Bescheinigung der Versicherung oder Versicherungspolice nachgewiesen werden